

April 2023

Fragen und Antworten zur Tarifrunde Eisenbahntarifvertrag (ETV) 2023

Was fordert ver.di in der Tarifrunde? Was ist ein Warnstreik und wer darf mitstreiken? Wir möchten hier einige der drängendsten Fragen zur Tarifrunde beantworten.

Was fordert ver.di für den ETV?

In der letzten Tarifrunde hatten wir unter dem Eindruck steigender Preise und nach zwei Warnstreiks eine Erhöhung um 4,5 Prozent für 12 Monate erreicht. Das war im April 2022 einer der höchsten Abschlüsse in einem Flächentarifvertrag. In diesem Jahr haben wir in den Betrieben eine Befragung durchgeführt und mögliche Forderungen diskutiert. Die Rückmeldungen und Meinungen haben wir zusammengetragen und im Februar folgende Forderungen beschlossen:

- **Erhöhung der Löhne und Gehälter um 550 Euro!**
- **Erhöhung der Azubivergütung um 250 Euro!**
- **Laufzeit 12 Monate!**

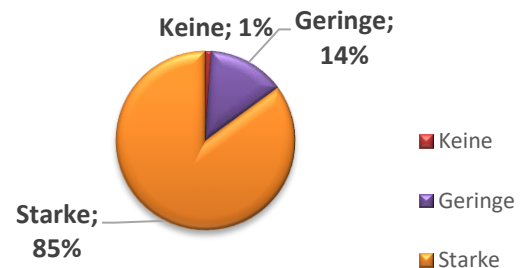
Warum fordern wir einen Festbetrag?

Ein Festbetrag hat gegenüber einer prozentualen Erhöhung einige Vorteile, die gerade jetzt in der Krise wichtig sind: Bei einer prozentualen Erhöhung erhalten die unteren Entgeltgruppen einen kleineren Steigerungsbetrag als hohe Entgeltgruppen. Doch gerade jetzt brauchen wir eine gerechte, gleichmäßige Erhöhung. Mit einem Festbetrag bekommen alle den gleichen Erhöhungsbetrag.

Was hat die Tarifbefragung ergeben?

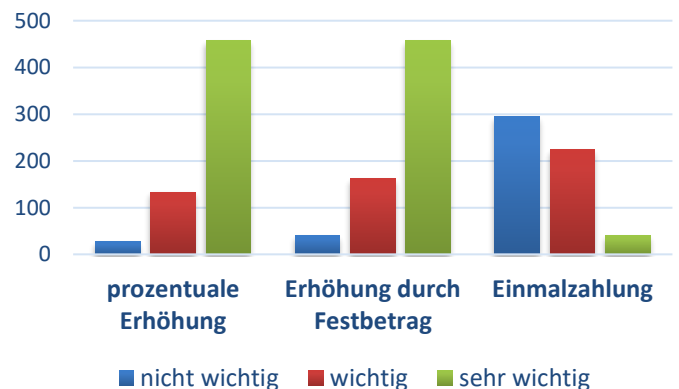
Im Januar und Februar haben wir euch befragt und etwa 900 Kolleginnen haben sich an der Befragung beteiligt! Wir haben gefragt, welche Auswirkungen die Preissteigerungen für euch haben und 85 Prozent haben geantwortet: "Starke Auswirkungen, ich muss mich an vielen Stellen einschränken".

Auswirkung der Inflation



Hier wird deutlich, dass eine dauerhafte Erhöhung ein wichtiges Ziel ist:

Wie wichtig ist dir..



Was ist mit der Lohn-Preis-Spirale?

Immer wieder sind Warnungen vor einer Lohn-Preis-Spirale, die die Inflation zusätzlich befeuern würde, zu hören. Mit moralischem Unterton wird Beschäftigten und Gewerkschaften damit die Verantwortung für die hohe Inflation zugeschoben.

Wenn, dann muss von einer Preis-Preis-Spirale gesprochen

werden. Die aktuelle Inflation ist durch die Energiekosten importiert und wird durch Preiserhöhungen der Unternehmen zusätzlich verstärkt. Insbesondere marktbeherrschende Unternehmen wie die Mineralölkonzerne heizen die Inflation an. Der Begriff Lohn-Preis-Spirale ist außerdem irreführend, weil es keinen Automatismus zwischen steigenden Löhnen und Preisen gibt. Für Preise sind allein die Unternehmen verantwortlich. Wenn Löhne und somit Arbeitskosten steigen, erhöhen einige Firmen ihre Preise, um zu verhindern, dass ihre Gewinne schrumpfen – es sei denn, der Wettbewerb hindert sie daran.

Steuer- und beitragsfreie Sonderzahlung?

Die im Entlastungspaket der Bundesregierung enthaltene Möglichkeit einer steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung in Höhe von 3.000 Euro ist auf den ersten Blick attraktiv, wird aber auf lange Sicht zu einem Nachteil, wenn Arbeitgeber diese Einmalzahlung als Ersatz für eine dauerhafte tabellenwirksame Erhöhung zu nutzen versuchen. Die Belastung durch die hohen Preissteigerungen sind dauerhaft, daher erfordert sie auch dauerhafte Einkommenssteigerungen

Das wichtigste zum Warnstreik

„Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während laufender Tarifverhandlungen zulässig“ (BAG v. 12.09.1984).

- Der Streik ist ein Grundrecht zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes)!
- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrags dar. Der bestreikte Arbeitgeber darf streikende Arbeitnehmer/innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer/innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikunterstützung!
- Die Anordnung von Überstunden aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam.
- Eine Verpflichtung zur Nacharbeit der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht.
- In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber „Notdienstarbeiten“ nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer/innen hierauf verpflichten!

Notdienstvereinbarungen werden ausschließlich mit Zustimmung der Streikleitung vereinbart!

- Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Streik zu gewährleisten, haben sich alle Kolleginnen und Kollegen an die Anweisungen der Streikleitung zu halten.
- Über das Ende bzw. die Unterbrechung des Streiks entscheidet allein die Streikleitung!

Wer bekommt Streikgeld und wieviel?

- Alle ver.di-Mitglieder, die satzungsgemäße Beiträge zahlen, haben Anspruch auf Streikgeld.
- Die Höhe des Streikgeldes richtet sich zum einen nach dem Mitgliedsbeitrag, den du drei Monate vor Beginn eines Arbeitskampfes gezahlt hast. Zum anderen wird die Höhe deines Streikgeldes auf Basis deines aktuellen Verdienstes berechnet. Die Unterstützung orientiert sich also an auch an deiner aktuellen Einkommenssituation.
- Alle Details zum Streikgeld: <https://bit.ly/3N2h1sK>

Für eine Politik, die die Beschäftigten im Blick hat!

Um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzusetzen sind Streiks oftmals unerlässlich. Doch ver.di engagiert sich auf vielen Ebenen für die Verbesserung der Bedingungen für Beschäftigte in diesem Land, insbesondere auch im Verkehrsbereich. Gemeinsam mit vielen Verbänden und Bündnispartnern setzen wir uns für massive Investitionen in das Personal von Verkehrsunternehmen ein. Der ÖPNV und der Transport auf der Schiene muss gestärkt werden, doch dafür braucht es eine verlässliche Finanzierung der Verkehrsunternehmen durch Bund und Länder. Viele Informationen dazu finden sich auf: <https://oepnvbrauchtukunft.de/>

